

Die apoBank als Tippgeber!

Die apoBank fungiert als Tippgeber und bietet zu gewerblichen Sachversicherungen keine Beratung gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Die Beratung wird ausschließlich durch die Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-AG, (DÄF) Köln angeboten.

Zugang erhalten Sie durch den auf dieser Internetseite aufgeführten Link. Hierüber wechseln Sie von den Internetseiten der Deutsche Apotheker- und Ärztebank auf die Seite unseres Partners, der DÄF. Auf der Seite der DÄF, auf der die Datenschutzbedingungen der DÄF Anwendung finden, können Sie den Abschluss verschiedener Sachversicherungen vornehmen.

Bei einer erfolgreichen Vermittlung eines Versicherungsvertrages durch die DÄF erhält die apoBank als Tippgeber eine Vergütung vom Produktanbieter. Diese beträgt maximal bis zu 10% des gezahlten Jahresnettobeitrages und wird jährlich gezahlt. Die Provision ist bereits in der Versicherungsprämie enthalten und muss somit nicht zusätzlich von Ihnen an die apoBank gezahlt werden. Weitere Vergütungen erhält die apoBank im Zusammenhang mit der Vermittlung nicht.